

Immer ein Fotomotiv wert ...



Die Schwäne fühlen sich auf dem Bassin und im Park wohl



Der Schlosspark bietet gerade jetzt im Frühling immer wieder schöne Fotomotive



Der Feenbaum am Schweizerhaus entführt in eine geheimnisvolle Welt



Auch der kleine Kerl eroberte die Herzen der Schlossparkbesucher

Stadt Ludwigslust

Schloßstr. 38
19288 Ludwigslust
Tel. 03874 526-0
Fax. 03874 526-109
E-Mail: stadt@ludwigslust.de

Auch während der Corona-Krise ermöglichen wir Ihnen die Erledigung Ihrer Verwaltungsange-

legenheiten. Viele Angelegenheiten lassen sich problemlos elektronisch lösen, für wieder andere steht der telefonische und postalische Weg zur Verfügung. Der direkte Kontakt ist weiterhin, wenn auch eingeschränkt, möglich.

Bitte beachten Sie hierbei die Informationen vor Ort. Im Ver-

waltungswegweiser auf der städtischen Homepage finden Sie nicht nur Ihre Ansprechpartner und Kontaktdaten, sondern gegebenenfalls auch Hinweise auf die zurzeit praktizierten Abwicklungswege.

www.ludwigslust.de
Rubrik Politik & Verwaltung,
Menü Verwaltung

Bürgerbüro

Das Bürgerbüro in der Schloßstraße ist während der bekannten Sprechzeiten als einziges Bürgerbüro im Landkreis auch ohne telefonische Voranmeldung erreichbar. Allerdings bestehen die Einschränkung, dass nur eine geringe Anzahl von Bürgern zu gleichen Zeit in das Bürgerbüro vorgelassen werden.

Nachrichten

Stellenausschreibung

Die Stadt Ludwigslust mit ca. 12.500 Einwohnern schreibt zum nächstmöglichen Termin die Stelle

**Fachdienstleiter
(m/w/d)
Bürgerservice,
Ordnung,
Zentrale Dienste
und Bildung und
Soziales**

aus.

Die Stelle ist zum 01.04.2021 neu zu besetzen, eine mehrmonatige Einarbeitungszeit ist vorgesehen.

Der Stelleninhaber soll die Aufgaben des stellvertretenden Bürgermeisters übernehmen. Dies setzt die Wahl durch die Stadtvertretung voraus.

Ihre Bewerbung (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse und Qualifikationen) richten Sie bitte bis zum 15.06.2020 vorzugsweise elektronisch an:

E-Mail: bewerbung@ludwigslust.de

oder schriftlich an:

Stadt Ludwigslust,
Frau Kretzschmar,
Schloßstraße 38
19288 Ludwigslust.

Sobald geeignete Bewerbungen vorliegen, werden Bewerbungsgespräche anberaumt.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter:

www.ludwigslust.de

Liebe Leserinnen und Leser,

gestern, am 07. Mai, hat unsere Landesregierung die bisher umfangreichsten Maßnahmen zur Lockerung der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie beschlossen. Für uns als Verwaltung ist die Begleitung dieses Prozesses sehr viel schwieriger und mit sehr viel mehr Arbeit verbunden, weil es darauf ankommt, in vielen Geschäften und Institutionen, Gaststätten und Dienstleistungsbetrieben die Kontrollen zur Einhaltung der jeweils gültigen Regeln durchzuführen.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern, Geschäftsinhabern, Dienstleistern, Gastronomen usw. für das bisher gezeigte Verständnis für die Maßnahmen und die weit überwiegende große Disziplin bedanken. Der jetzt beginnende Prozess mit den umfangreichen Lockerungen erfordert jedoch mindestens genau so viel Disziplin von uns allen, wie in den vergangenen Wochen mit dem fast vollständigen Lockdown des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens. Mecklenburg-Vorpommern hat sehr früh und zwar zu einem Zeitpunkt, als es noch sehr wenig Infektionen gab, mit den Schutzmaßnahmen begonnen. Diese Tatsache und die vergleichsweise dünne Besiedelung unseres Landes haben zu den heute vorliegenden im Vergleich sehr geringen Infektionszahlen, also einem sehr positiven Ergebnis geführt. Jetzt wird die Gefahr einer Infektion durch die schrittweisen, aber doch sehr umfangreichen Lockerungen viel, viel größer. Bereits über Pfingsten werden mehr als 200.000 Touristen in unser Land kommen. Die Anzahl der Tagestouristen, die Ludwigslust besuchen werden, wird sehr hoch sein. In den Ferienmonaten Juli und August werden nach meiner Einschätzung Millionen Touristen nach Mecklenburg-Vorpommern kommen. Durch diese „neue“ Mobilität wird es ganz automatisch zu einer stärkeren Infektion in unserer Bevölkerung kommen. Diese Tatsache bedingt, dass es außerordentlich wichtig sein wird, weiterhin mit sehr großer Disziplin den Infektionsschutz für uns selbst und vor allen Dingen für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger in den Risikogruppen akribisch zu beachten. Ich hoffe sehr, dass es in unserer Region nicht zu einer starken Infektionswelle im Herbst kommen wird, weil das für die ohnehin schon stark beeinträchtigten Wirtschaftsstrukturen einen schweren Schlag bedeuten könnte. Ein nochmaliges Herunterfahren des gesellschaftli-

Auf ein Wort

chen Lebens würde für die Schülerinnen und Schüler möglicherweise den Verlust eines ganzen Schuljahres bedeuten können. Viele Familien mit Kindern würden erneut unter den Einschränkungen zu leiden haben. Die Folgen würden unsere Region über Jahre zurückwerfen.

Ich bitte Sie sehr, diese mahnenden Worte nicht zu ignorieren, weil die Gefahr tatsächlich größer wird, die Medizin jedoch noch nicht so weit ist, uns alle mit Impfungen schützen zu können. Ich wünsche Ihnen allen dennoch viel Freude bei der Zurückeroberung der Freiheit.

Eisenbahnüberführung am Bahnhof

Zu dem Zeitpunkt, an dem ich diese Zeilen diktiere, steht der Beschluss der Stadtvertretung über die Fortführung der Vorbereitungsmaßnahmen für eine Bahnquerung am Bahnhof noch bevor. In den Ausschüssen wurde der Stadtvertretung mit großer Mehrheit empfohlen, der Beschlussvorlage zur Fortsetzung der Planungsarbeiten und letztlich zum Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung mit dem Bundesverkehrsministerium und der Deutschen Bahn zuzustimmen. Bereits 2014 habe ich auf Beschluss der Stadtvertretung mit der Deutschen Bahn AG eine Planungsvereinbarung für diese Maßnahme abgeschlossen. Damals sind wir noch von einem Kostenvolumen von unter 25 Mio. Euro ausgegangen. Im Rahmen der Planungsvereinbarung mit der Bahn wurde geregelt, dass nach Ende der Planungsphase 3 zu dem Zeitpunkt, wenn eine Kostenberechnung vorliegt, die Stadtvertretung den Fortgang auf dieser Grundlage beschließen muss. Dies ist dann die letzte Möglichkeit, den Umsetzungsprozess zu stoppen. Die missliche Folge wäre jedoch, dass die Stadt die bis dahin aufgelaufenen Planungskosten zu tragen hätte. Inzwischen hat sich zugunsten der Stadt die Rechtslage geändert. Nach der alten Rechtslage wären die Kosten für diese Maßnahme zu je einem Drittel von Bund, Bahn und Stadt zu tragen gewesen. Selbst, wenn das Land die Stadt an der Stelle finanziell unterstützt hätte, wäre hier eine Eigenbeteiligung der Stadt im vermutlich 8-stelligen Bereich erforderlich gewesen. Zum Ende des vergangenen Jahres wurde ein Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der eine neue Kostenverteilung beinhaltet. Dieser Beschluss wurde im Frühjahr dieses Jahres im Bundestag und im Bundesrat gefasst. Im Ergebnis werden die Kosten für diese Kreuzungsmaßnahme zur Hälfte durch



Bürgermeister Reinhard Mach

Foto: Uwe Tölle

den Bund, zu einem Drittel durch die Bahn und der verbleibende Rest durch das Land getragen. Trotzdem werden mehrere Millionen Euro durch die Stadt zu tragen sein. Dies betrifft die bereits begonnenen Maßnahmen zur Neugestaltung des Busbahnhofs und des Bahnhofsvorplatzes. Darüber hinaus werden in den angrenzenden Straßenräumen zur Anpassung an die Kreuzungsmaßnahme erhebliche Aufwendungen durch die Stadt zu tragen sein. Diesen Gesamtprozess haben wir bereits in den vergangenen Jahren in der vorausschauenden Haushaltsplanung berücksichtigt. Wir haben in den letzten 10 Jahren erhebliche Sparanstrengungen unternommen, um den Schuldenstand der Stadt zu reduzieren. Nun werden in den nächsten beiden Jahren aufgrund der schwierigen Wirtschaftssituation der Unternehmen die Steuereinnahmen der Stadt geschmälert werden. Damit wird es in diesem Jahr und in den kommenden Jahren erstmals wieder erforderlich werden, Kredite aufzunehmen. Dennoch ist mir vor dieser Situation nicht bange. Unsere Haushaltsdisziplin der Vergangenheit hilft uns nun (auch über eine Neuverschuldung) diese große Investitionsmaßnahme zu finanzieren.



Liebe Leserinnen und Leser,

bleiben Sie bitte diszipliniert, halten Sie alle erforderlichen Hygienemaßnahmen bei aller Freude über die Lockerungen ein und bleiben Sie vor allem gesund.

Herzlichst
Ihr Reinhard Mach

Arbeiten im Corona-Modus

FB Ordnung und Sicherheit mit personeller Verstärkung

Freitag der 13. - man mag abergläubisch sein oder nicht, aber dass sich an diesem Freitag den 13. im März unser aller Leben so dramatisch ändern würde, schien niemand geahnt zu haben.

An diesen Tag wurde die Schließung der Kitas und Schulen ab 16. März im ganzen Landkreis Ludwigslust-Parchim bekannt gegeben. Dann ging es Schlag auf Schlag, der Shutdown für Deutschland. Zum Schutz der Bevölkerung vor dem neuartigen Corona-Virus wurde das gesellschaftliche Leben in kürzester Zeit heruntergefahren.

Lars Warnke, Leiter des Fachbereiches Ordnung und Sicherheit: „Das war eine völlig neue Situation. Ein Thema, bei dem keiner richtig wusste, wie damit umzugehen ist.“ Für ihn und seine Mitarbeiter ist bei der Umsetzung der verordneten Maßnahmen vor allem eines wichtig: die Kommunikation mit den Bürgern. Jeder einzelne musste die Maßnahmen verstehen, damit sie flächendeckend umgesetzt werden konnten. Von Seiten der Bevölkerung erfuhren sie viel Verständnis.

Für die Mitarbeiter des Fachbereiches Ordnung und Sicherheit gab es auf einmal völlig neue Aufgaben: Spielplätze mussten gesperrt werden, der Caravan-Stellplatz geschlossen werden, die Schließung der Einzelhandelsgeschäfte und die Einhaltung von Hygiene- und Abstandsvorschriften mussten kontrolliert werden. Der Shutdown ging schnell.

Aufwändiger ist das Wiederhochfahren der Gesellschaft. Und schwieriger. Für Lars Warnke ist vor allem die Möglichkeit, Inhalte schnell über das Internet und die sozialen Medien zu verbreiten, ein Problem: kaum, dass eine Pressekonferenz vorbei ist und Lockerungsmaßnahmen verkündet wurden, sind sie auch schon tausendfach im Netz verbreitet und unter der Bevölkerung bekannt. Behördliches Handeln setzt jedoch eine verbindliche Rechtsverordnung voraus. Bis diese schriftlich ausgefertigt in den Verwaltungen vorliegt, dauert es ein bis zwei Tage. So waren und sind die Mitarbeiter oftmals nicht sofort aussagefähig, sie sind auch nicht zum Handeln ermächtigt.



Eine Vielzahl von Veränderungen in kürzester Zeit galt es umzusetzen. Einige Anordnungen sorgten gar für Unsicherheit, wenn sie bereits kurz nach Erlassen wieder zurückgenommen wurden. Wie sollte man das den Bürgern kommunizieren?

Die Mitarbeiter des Fachbereiches übernehmen in diesen Tagen vor allem Kontrollaufgaben zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen. Mit dem Stammpersonal des Fachbereiches sind die zusätzlichen Aufgaben nicht mehr zu bewältigen. So arbeiten die Mitarbeiter jetzt

im Schichtsystem, sieben Tage die Woche. Zum Stammpersonal sind insgesamt 6 Kollegen aus anderen Bereichen der Verwaltung hinzugekommen. Sie werden hausintern in ihre Aufgaben eingearbeitet. Täglich gibt es Besprechungen zu den Aufgaben, die aktuell zu erledigen sind. Die Mitarbeiter sehen sich aber nicht nur mit Kontrollaufgaben betraut, sie stehen den Bürgern auch beratend zur Seite.

Sylvia Wegener,
Büro des Bürgermeisters,
06.05.2020

Vorgestellt - Neue Mitarbeiter im Rathaus

Heiden, Jennifer Mitarbeiterin Gebäudemanagement und Hochbau

Die 24-jährige Verwaltungsangestellte und Mutter einer Tochter, lebt in Ludwigslust. Erste berufliche Erfahrungen hat sie im Landkreis Havelland als Sachbearbeiterin Tierschutz/Tierseuchen und im Amt Crivitz als Sachbearbeiterin Gebäudemanagement gesammelt. Bei der Stadt Ludwigslust ist sie nun u. a. zuständig für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Friedhöfe und Spielplätze.

Tel.: 03874 526-232
Fax: 03874 526-209
E-Mail: Jennifer.Heiden@ludwigslust.de



Jennifer Heiden - Ihre Ansprechpartnerin für die städt. Friedhöfe und Spielplätze

Christin Pingel Mitarbeiterin Stadtmarketing

Christin Pingel stammt aus einem kleinen Dorf in der Nähe von Grabow. Nach dem Abitur ist sie nach Schwerin und später für einige Jahre nach Hamburg gezogen. Die 30-jährige Mutter zweier Kinder lebt jetzt mit ihrer Familie in Ludwigslust. Sie absolvierte beim Zeitungsverlag Schwerin eine Ausbildung zur Medienkauffrau Digital und Print und später ein Fernstudium der Europäischen Betriebswirtschaftslehre (BA). Weiterhin absolvierte sie zerti-

fizierte Weiterbildungen in den Bereichen Online Marketing- und Projektmanagement. Im Zentrum ihrer Tätigkeit stehen das Stadtmarketing und die Belebung der Innenstadt. Dabei sind ihr Zusammenhalt, Offenheit, Fairness und Lebensfreude wichtige Grundlagen.

Tel.: 03874 526-200
Fax: 03874 526-109
E-Mail: Christin.Pingel@ludwigslust.de



Christin Pingel - liegt das Stadtmarketing am Herzen

Shima Hafezi - Welcome-Lotse

Shima Hafezi hat Anfang Mai ihre Tätigkeit als Welcome-Lotse aufgenommen, eine Tätigkeit, für die sie die besten Voraussetzungen mitbringt.

Sie selber sagt: „Ich bin eine Mischung aus Persien-Deutschland und Amerika“.

Shima Hafezi ist Weltenbummlerin, Mitte 30 und hat jeweils etwa 10 - 12 Jahre in Persien, Deutschland und den USA gelebt und ist nun wieder in Deutschland, in Ludwigslust zu Hause. Aus eigenem Erleben kennt sie die Fragen und Bedürfnisse von



Menschen, die sich in einem neuen Land, einem neuen Kulturkreis einleben und integrieren möchten.

Als Welcome-Lotse wird sie allen neuankommenden Menschen helfen, sich in Ludwigslust zu recht zu finden.

Shima Hafezi hat in Amerika Bildende Kunst studiert und spricht drei Sprachen.

Tel.: 03874 526-126
Fax: 03874 526-109
E-Mail: Shima.Hafezi@ludwigslust.de

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir mit Datum vom 30. August 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die VEWOBA Wohnungsbau- gesellschaft Ludwigslust mbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VEWOBA Wohnungsbau- gesellschaft Ludwigslust mbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VEWOBA Wohnungsbau- gesellschaft Ludwigslust mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang

mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter

Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit

des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben

unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ord-

nungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten

bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft

Wir haben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Nach unserer Beurteilung geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Wir haben unsere Prüfung nach § 13 Abs. 3 KPG M-V und § 14 Abs. 2 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhält-

nisse gemäß § 53 HGrG durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben. Unsere Zielsetzung ist, hinreichend Sicherheit darüber zu erlangen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben sowie einen Vermerk zu er-

teilen, der unser Prüfungsurteil nach § 13 Abs. 3 KPG M-V sowie § 14 Abs. 2 KPG M-V zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft beinhaltet.

Rostock, den 30. August 2019

Domus AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rostock

Christmann Singer
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Der Landesrechnungshof M-V hat den Jahresabschluss 2018 mit Schreiben vom 21.01.2020, Zeichen: GZ 21-13.0231-672/2018 -

1340/2020 freigeben.

Die Gesellschafterversammlung hat ihrer Sitzung am 21.11.2019 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 mit einer Bilanzsumme von **EUR 50.985.451,62** festgestellt.

Der Jahresgewinn von **EUR 1.008.663,66** wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 25.05. - 05.06.2020 in der Geschäftsstelle des Unternehmens, Schlachthofweg 3, 19288 Ludwigslust, öffentlich aus.

Ludwigslust, den 21.04.2020

*gez. Lutzke
Geschäftsführer*

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir mit Datum vom 14. Juni 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtentwicklungsgesellschaft Ludwigslust mbH (StEL)

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwicklungsgesellschaft Ludwigslust mbH (StEL)-bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie

dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwicklungsgesellschaft Ludwigslust mbH (StEL) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen

die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von

dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften ent-

spricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grund-

haltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lage-

bericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft

Wir haben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Nach unserer Beurteilung geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Wir haben unsere Prüfung nach § 13 Abs. 3 KPG M-V und § 14 Abs. 2 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

gemäß § 53 HGrG durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben. Unsere Zielsetzung ist, hinreichend Sicherheit darüber zu erlangen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben sowie einen Vermerk zu er-

teilen, der unser Prüfungsurteil nach § 13 Abs. 3 KPG M-V sowie § 14 Abs. 2 KPG M-V zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft beinhaltet.

Rostock, den 14. Juni 2019

DOMUS AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rostock

Christmann Singer
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Der Landesrechnungshof M-V hat den Jahresabschluss 2018 mit Schreiben vom 21.01.2020, Zeichen: GZ 21-13.0231-631/2018 - 1428/2020 freigeben.

Die Gesellschafterversammlung hat ihrer Sitzung am 27.11.2019 den Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 2018 mit einer Bilanzsumme von **EUR 645.510,50** festgestellt.

Der Jahresgewinn von **EUR 73.562,85** ist gemäß Ergebnisabführungsvertrag vom 14.11.2008 an die VEWOBA Wohnungsbaugesellschaft Ludwigslust mbH auszuschießen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 25.5.-5.6.2020 in der Geschäftsstelle des Unternehmens, Schlachthofweg 3, 19288 Ludwigslust, öffentlich aus. Ludwigslust, den 21.04.2020

gez. Lutzke
Geschäftsführer

Modernisierung der Infrastruktur am Bahnhof

Neubau einer Eisenbahnüberführung und besserer Zugang zu den Bahnsteigen

Die Deutsche Bahn modernisiert voraussichtlich ab 2021 gemeinsam mit der Stadt Ludwigslust die vorhandene Infrastruktur rund um den Bahnhof Ludwigslust. Das Projekt befindet sich derzeit in der Planungs- und Genehmigungsphase. Die ersten bauvorbereitenden Arbeiten sind für 2021 vorgesehen, die Hauptbauarbeiten werden voraussichtlich 2022 beginnen.

Am Bahnhof ist der Bau einer neuen Eisenbahnüberführung vorgesehen. Sie wird als Ersatz für den nicht mehr genutzten Bahnübergang in der Bahnhofsstraße geplant und wurde städtebaulich westlich vom Empfangsgebäude eingeordnet. Dabei werden die Treppenanlagen einschließlich neuer Aufzüge in den neuen Tunnel der Überführung verlegt.

Mit der Eisenbahnüberführung wird zugleich eine neue Straßenverbindung entstehen. Dafür wird die Straße im Bereich der Überführung abgesenkt und in



Fachbereichsleiter Jens Gröger ist mit den Planzeichnungen vertraut
Foto: Sylvia Wegener

einem 184 Meter langen Trog geführt. Auf der östlichen Seite der neuen Straße sind parallel ein Rad- und ein Fußweg geplant. Von dort werden künftig alle Bahnsteige über jeweils einen Aufzug und eine überdachte

Treppenanlage erreichbar sein. Gerade Radfahrer und mobilitätseingeschränkte Reisende werden so wesentlich einfacher zu den Bahnsteigen gelangen. Die Stadt Ludwigslust beabsichtigt in diesem Zusammenhang

einen neuen Zentralen Omnibusbahnhof zu bauen. Der derzeitige Busbahnhof befindet sich südlich des Bahnhofsgebäudes und weist massive strukturelle und bautechnische Mängel auf. So ist die fehlende Barrierefreiheit seit Jahren ein Hauptkritikpunkt.

Ziel ist es, die vorhandene, nicht mehr zeitgemäße Infrastruktur den heutigen Anforderungen anzupassen und so eine bessere Vernetzung zum Schienenpersonennahverkehr zu erreichen.

Dazu sollen die Bushaltestellen barrierefrei gestaltet werden und der ZOB besser an das vorhandene Straßennetz angebunden werden. Es soll eine Fahrradabstellanlage gebaut werden und das Kurzzeitparkplatzangebot „Kiss & Ride Parkplätze“ bedarfsgerecht erweitert werden. Es gilt aber auch, Aufenthalts-, Grün- und Warteflächen zu schaffen.

Allgemeine Einsicht in die Planungsunterlagen und Info-Telefon

Derzeit befindet sich das Projekt im Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens liegen entsprechend der Bekanntma-

chung vom 24. April 2020 bei der Stadt Ludwigslust in der Zeit vom 18.05. bis 17.06.2020 die Planungsunterlagen zur allgemeinen Einsichtnahme aus. In diesem Zusammenhang bietet

die DB Netz AG am 04.06.2020 den Anwohnern die Möglichkeit, sich telefonisch über das Projekt zu informieren.

Das Info-Telefon ist am 04. Juni 2020 in der Zeit von

16:00 bis 19:00 Uhr erreichbar. Anwohner und Betroffene sind herzlich eingeladen, Fragen zu stellen und telefonisch Informationen einzuholen. Tel.: 0385 750-3512.

Informationen online für Sie

Aktuelle Informationen zur Modernisierung werden regelmäßig im Bau-Infoportal der Deutschen

Bahn veröffentlicht. Auf diesen Seiten finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen zum

Projekt. Auch die Anmeldung zu einem automatischen Newsletter ist auf der Seite möglich.

Hier der Link: <https://bauprojekte.deutschebahn.com/p/ludwigslust-bhf-bruecke>

Impressum

Herausgeber:

Stadt Ludwigslust
Schloßstraße 38
19288 Ludwigslust
Telefon: 03874 5260

Verlag, Anzeigen und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
Telefon: 039931 5790
Fax: 039931 579-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de
www.wittich.de

Anzeigehotline:

Telefon: 039931 579-0

Auflage: 7.685 Exemplare

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint einmal im Monat. Der Ludwigsluster Stadtanzeiger kann in der Stadt Ludwigslust entsprechend den Öffnungszeiten im Rathaus, Schloßstraße 38, eingesehen werden. Bei Erstattung der Portogebühren ist der Direktbezug möglich.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Ausgabe des Stadtanzeigers

Redaktions- und

Anzeigenschluss: 05.06.2020
Erscheinungsdatum:

19.06.2020

Die Redaktion behält sich aus Platzgründen das Recht auf Kürzung von Artikeln vor.
Bitte teilen Sie uns mit, wenn sie keinen Stadtanzeiger erhalten!

Stadt Ludwigslust

Schloßstraße 38
19288 Ludwigslust
Tel. 03874-526 120
E-Mail: sylvia.wegener@ludwigslust.de

Aktiver Schutz unserer Ludwigsluster Wälder

Aufgabe der Zivilgesellschaft und eines jeden einzelnen

Der Wald prägt in M-V die Landschaft und gehört zu den Naturreichtümern des Landes. Er ist unverzichtbare natürliche Lebensgrundlage der Menschen und Lebensraum für Pflanzen und Tiere. So steht es als oberster Grundsatz im Waldgesetz des Landes MV. Und das Gesetz schreibt auch die Verantwortung eines jeden Einzelnen zum Schutz dieser, unserer Lebensgrundlage fest.

Das Auto muss draußen bleiben

Viele Funktionen kommen dem Wald zu. Eine, die wir alle sehr schätzen ist die Erholungsfunktion. Dazu ist es jedermann gestattet, den Wald zu betreten. Das Fahren mit dem Rollstuhl ist dem Betreten gleichgestellt. Radfahren ist erlaubt. Reiten und Kutschfahrten sind ausschließlich auf dafür ausgewiesenen Wegen erlaubt. Das Befahren mit Kraftfahrzeugen aller Art außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege ist nur einigen wenigen Personen gestattet. Das Entfernen oder Öffnen der Wegabsperungen ist nicht gestattet.

Gerade für die kommende Sommerperiode möchten wir auch auf den aktiven Waldbrandschutz hinweisen. Kein offenes Feuer, keine Zigaretten im Wald! Ab Waldbrandwarnstufe IV dürfen auch private Brennholzwerber nicht mehr in den Wald, auch nicht, wenn eine behördliche Genehmigung oder Genehmigung vom Waldeigentümer zur Holzwerbung vorliegt. Die aktuelle Waldbrandwarnstufe erfahren Sie direkt am Rathaus, auf der Internetseite der Stadt Ludwigslust oder ist über die zuständigen Forstämter zu erfragen.



Müll gehört NICHT in unseren Wald

Foto: Sylvia Wegener

Unser Wald soll sauber sein

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass es auch heute noch Zeitgenossen gibt, die den Schutz dieses einmaligen Naturraums nicht ernst nehmen. Eigentlich sollte es selbstverständlich sein, dass wir alle mit unserem Naturreichtum pfleglich umgehen. Rechtlich verbindlich gibt es im Waldgesetz Regelungen, die von jedem einzuhalten sind. So ist durch § 18 LWaldG das Ablagern von Abfällen oder anderen nicht zum Wald gehörenden Gegenständen oder Stoffen im oder am Wald ausdrücklich verboten. Auch Gartenabfälle wie Rasenmaat und Heckenschnitt dürfen nicht im Wald abgelagert werden. Gerade in den Waldflächen am Morgenbergweg und am Reiterweg in Techartin finden wir immer wieder Ablagerungen, die dort nicht hingehören! Ludwigslust hält ausreichend Möglichkeiten vor, Gartenabfälle, Haus- und Sperrmüll kostenfrei oder kostengünstig zu entsorgen. Informieren Sie sich und nutzen Sie diese Möglichkeiten.

Die Stadt Ludwigslust wird seine Kontrollpflichten sehr genau wahrnehmen. Das Waldgesetz definiert Zuwiderhandlungen als Ordnungswidrigkeiten, die mit empfindlichen Geldbußen geahndet werden können. Je nach Schwere können bis zu 75.000 € fällig werden.

Früchte des Waldes

Helfen Sie mit, unseren Wald sauber zu halten und zu erhalten! Genießen sie den Reichtum des Waldes zu Fuß oder mit dem Rad. Atmen Sie die frische Luft, lauschen Sie den Geräuschen des Waldes. Gehen Sie Waldfrüchte wie Beeren, Kräuter, Nüsse und Pilze sammeln. Auch der ein oder andere Handstrauß von Blumen, Farnkraut, Gräsern und Zweigen darf für den eigenen Bedarf gepflückt werden. Aber denken Sie daran, sich dabei vorsichtig im Wald zu bewegen.

Wir danken allen, die sich mit Herz und Seele für den Erhalt unseres Waldes einsetzen und dem Wald mit Respekt begegnen.

Sylvia Wegener/K.-A. Ihde

Neue Parkautomaten

Mehr Zeit zum „Brötchenholen“



Foto: Sylvia Wegener

Die neuen Ludwigsluster Parkautomaten bringen einige Neuerungen mit sich. Zum einen wird nun bargeldlos bezahlen möglich, zum anderen wird die Zeit für das Ticket über die sog. „Brötchentaste“ auf 30 min verlängert. Vorher war die kostenfreie Parkzeit auf 15 Min beschränkt. Zudem werden die Automaten umweltfreundlich über Solarenergie betrieben.

Brötchentaste – einfach den grünen Knopf drücken und Ticket hinter die Windschutzscheibe legen

Neueröffnung

Eispiraten kapern Ludwigslust und haben DDR-Softeis an Bord



Im Angebot: Softeis nach altem DDR-Rezept Foto: Christin Pingel

Am 01.05.2020 haben die Eispiraten aus Dömitz nun auch die Schloßstraße in Ludwigslust erobert. Für alle Eis-Fans und auch die, die es erst noch werden wollen, gilt es, ein neues altes Geschmackserlebnis (wieder) zu entdecken. Die Eispiraten bieten Softeis nach originalem DDR-Rezept an. Die Sorten wechseln regelmäßig, sodass es wahrscheinlich nie langweilig wird. Einfach hingehen und probieren! Guten Appetit!

Öffnungszeiten: täglich von 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Adresse: Schloßstraße 23

Wirtschaft und Gewerbe

Ludwigslust gerüstet für E-Mobilität



E-Ladesäule im Wasserturmweg ist einsatzbereit

Foto: Stadtwerke Ludwigslust-Grabow GmbH

Die erste Normalladesäule mit einer elektrischen Ladeleistung bis 22 Kilowatt für die zeitgleiche Ladung von 2 Fahrzeugen haben die Stadtwerke im Wasserturmweg Ludwigslust, insbesondere für Bewohner, Besucher und Kunden der Unternehmen im nahen Umfeld, in Betrieb genommen. Unter Nutzung der Förderprogramme des Bundes und des Landes M-V befinden sich im Zusammenwirken mit der Stadt Ludwigslust weitere E-Ladesäulen, davon 3 Schnellladesäulen mit einer elektrischen Ladeleistung über 22 Kilowatt, in der Planung und Genehmigung. Sie sollen in der Stadt Ludwigslust für Bewohner, Touristen und Pendler gleichermaßen verteilt installiert werden.

Die Ladesäule im Wasserturmweg wird mit 100 % Ökostrom betrieben. Die Säule ist in der Fachsprache „roamingfähig“, das heißt die Benutzung ist nicht auf den Ladetarif der Stadtwerke beschränkt, sondern durch ein europäisches Zahlungssystem mit an der Ladesäule angezeigten Geldkarten oder über andere Ladetarifanbieter des Kunden im Wege der Verrechnung zurzeit mit 40,00 Cent pro Kilowattstunde möglich. Die Stadtwerke werden für ihre Ladetarifkunden eigene Ladekarten bereitstellen, über die die Ladesäule entsperrt und günstiger abgerechnet werden kann. Alle geplanten Ladestandorte werden demnächst übersichtlich auf der Homepage der Stadt und Stadtwerke mit Navigationsoptionen erscheinen. Bleiben Sie gesund.

Ihre Stadtwerke Ludwigslust-Grabow GmbH

Blumenschmuck für die Tarnowstraße

Bauhof bepflanzt Baumscheiben



Letzte Arbeiten: Birgit Pey-Ziehms und Diana Mosinska beim Aufbringen von Rindenmulch Foto: Sylvia Wegener

Der erste Bauabschnitt ist fertig, die Bautrupps sind weitergezogen. Jetzt ist Zeit, die Baumscheiben zu bepflanzen. Diese Arbeiten werden im Rahmen einer Straßenbaumaßnahme erstmals in Verantwortung des städtischen Bauhofes durchgeführt. Nach einem gut durchdachten Pflanzkonzept werden die insgesamt sechs Baumscheiben von Diana Mosinska und Birgit Pey-Ziehms, beide Mitarbeiterinnen des städtischen Betriebshofes mit den unterschiedlichsten Pflanzen bestückt. Phillip Ruckieck, stellvertretender Betriebshofleiter erläutert: „In jede Baumscheibe kommt eine zentrale große Pflanze. Wir haben uns für eine Magnolie „Susan“, eine Chinesische Zaubernuss, einen Zierapfel, einen Sommerflieder, eine Kupfer-Felsenbirne und einen Edelflieder entschieden.“ Damit es im Laufe der Saison immer irgendwo an einer Stelle bunt ist und blüht, werden diese Gehölze umrahmt von

vielen verschiedenen Blumen. Da kommen Taglilien, Blaunessel,

Färberkamille, Grasnelken, Schönglocke oder der Kaukasus-Storchenschnabel und viele andere Sorten zum Einsatz. Bei der Auswahl der Pflanzen wurde Wert daraufgelegt, dass diese besonders bienen- und insektenfreundlich sind. Im Herbst werden dann noch Frühblüher in den Boden gebracht. Krokusse und Hyazinthen machen dann im nächsten Frühling den Anfang. Für Birgit Pey-Ziehms und Diana Mosinska ist die Arbeit mit dem Auspflanzen aber nicht beendet. „Auch die anschließenden Pflegearbeiten übernimmt der Betriebshof,“ so Phillip Ruckieck.

Sylvia Wegener,
Büro des Bürgermeisters,
30.04.2020



Mehr zum Thema Berufsunfähigkeitsvorsorge bei Ihrer Allianz vor Ort:

Michael Guse

Generalvertretung der Allianz
Schloßstr. 27, 19288 Ludwigslust
agentur.guse@allianz.de
www.allianz-guse.de
Tel. 0 38 74.4 90 92
Fax 0 38 74.66 52 02

Öffnungszeiten:

Mo.- Do. 09.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 18.00 Uhr
Fr. 09.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 15.00 Uhr



Wirtschaft und Gewerbe

Studio 17

Mit noch mehr Platz und (Wo)Manpower an den gefüllten Terminkalender



Neu im Team - Jana Neumann
Foto: Studio 17

Voller Elan kommen Kamm und Schere endlich wieder zum Einsatz. Im Salon von Friseurmeisterin Yvonne Pleiss wird seit dem 04.05.2020 wieder fleißig beraten und frisiert. Die Kunden und auch das Team freuen sich sehr und sind offen gegenüber den einzuhaltenden Corona-Vorsichtsmaßnahmen. Vor jeder Behandlung informiert das Team umfassend über den ungewohnten Ablauf und bereitet alles entsprechend vor. Gemäß Vorgabe wird von den Kunden vorab eine Einverständniserklärung unterschrieben, in der sie der Speicherung von bestimmten Daten zu ihrem Friseurbesuch für 4 Wochen, im Sinne des Infektionsschutzgesetzes, zustimmen. Eine noch großzügigere Raumaufteilung, mit neuem Bereich exklusiv für die Herren, erleichtert die Umsetzung der Abstandsregelungen. Natürlich ist sowohl der Wunsch bei den Kunden als auch im Team sehr groß, bald wieder das Komplett-Paket, inklusive Mani- und Pediküre, Kosmetik und Haarentfernung mit Zuckerpaste anbieten zu können. Das Team vom Studio 17 geht gestärkt aus der Krise heraus und wird dabei sogar seit dem 05.05.2020 durch die neue Kollegin Jana Neumann mit umfangreichem Fachwissen und dem Gespür für Trends tatkräftig unterstützt.

Christin Pingel,
MA Stadtmarketing

Feuerwehr sagt „Danke“

Gesichtsmasken für den Weg zum Einsatzort



Mit Gesichtsmasken zum Einsatzort

Foto: Peter Jungen

Insgesamt 60 Masken liegen jetzt auf den Ludwigsluster Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr bereit. Fleißige Frauenhände der „Herzdamen“ und des Ludwigs-

luster Rotaryclubs haben sie genäht. Die Corona-Situation hat auch das Vereinsleben der Herzdamen verändert. Statt wie bisher in Gemeinschaft, näht nun

jede Herzdame zu Hause, statt wie bisher Herzen, nähen sie nun Gesichtsmasken. Zunächst wurde die Ludwigsluster Feuerwehr mit Masken ausgestattet, weitere werden für die Wehren in den Ortsteilen folgen. Die Kameraden tragen sie auf dem Weg zum Einsatz. In den Fahrzeugen ist es sehr beengt und mit den Masken kann einer Corona-Ansteckung durch Tröpfcheninfektion entgegengewirkt werden. Da die Masken aus Stoff sind, können sie nach den Einsätzen gewaschen und wiederverwendet werden. Im eigentlichen Einsatz jedoch bieten sie keinen Schutz, da werden dann die vorgesehenen Atemschutzmasken aufgesetzt.

Fernsehfachgeschäft Ruckick übergibt Einwegmasken an Feuerwehr



Die Übergabe der Masken erfolgte „kontaktlos“ Foto: Matthias Ruckick

Mathias Ruckick ist Inhaber eines Fernsehfachgeschäftes in Ludwigslust. Der Konzern Metz, dessen Unterhaltungselektronik er in seinem Fachgeschäft vertreibt, hat aus Solidarität in der Corona-Krise 45.000 dringend benötigte Schutz-

masken kostenfrei zur Verfügung gestellt. Gemeinsam mit den regionalen Fachhändlern sollen diese deutschlandweit an medizinische, pflegerische oder soziale Einrichtungen verteilt werden. Auch Mathias Ruckick erhielt einen Karton

mit insgesamt 300 Schutzmasken. Für ihn war klar, „... die bekommen die Kameraden der Feuerwehr.“ So konnte Bodo Thees in den vergangenen Tagen diese 300 Schutzmasken stellvertretend für die Gemeindefeuerwehr Ludwigslust (FFw Glaisin, Hornkaten, Kummer, Ludwigslust und Techentin) in Empfang nehmen. Bei den bereitgestellten Masken handelt es sich um die einfachen Einmal-Schutzmasken, wie sie in vielen medizinischen Einrichtungen zum Einsatz kommen. Sie werden nun von den Kameraden der Feuerwehr gerade unter den besonderen Maßnahmen des Coronaschutzes auch aktiv im Brandschutzbereich getragen.

Sylvia Wegener,
Büro des Bürgermeisters

<p>GEÄNDERTE ÖFFNUNGSZEITEN Mittwoch – Sonntag 10.00 – 18.00 Uhr</p> <p>Die Häuser der MuSeEn gGmbH</p>	<p>SCHLIEMANN'S WELT ENTDECKEN.</p> <p>schliemann-museum.de</p>	<p>KÖNIGIN WERDEN.</p> <p>3koeniginnen.de</p>	<p>LANDEBEN ERFAHREN.</p> <p>agroneum-alt Schwerin.de</p>
--	--	---	--

Gegen die Einsamkeit

Seniorenbeirat lädt zur sportlichen Betätigung

Jeden Donnerstag um 10 Uhr ertönt im Parkviertel im Innenhof der Anlage des betreuten Wohnens lautstark der Wolfgang Petry-Song „Augen zu und durch ...“ Das ist das Startsignal. Wer nicht schon vorher auf seinem Balkon war, öffnet spätestens jetzt die Stubentür. Therese Holm vom Seniorenbeirat und Peter Tiedemann vom Groß Laascher Sportverein SV 04 winken den Bewohnern auf ihren Balkonen zu. Ein kurzer Gruß hier, ein freundliches Hallo dort. Peter Tiedemann hat sich dem Senioren- und dem Rehabilitationssport verschrieben. Mit seiner lauten kräftigen Stimme schafft er es problemlos, allen Senioren die Anweisungen für die ersten Übungen zu geben. Wer kann, turnt im Stehen, wer nicht mehr so gut auf den Beinen ist, nimmt einen Stuhl. Die ausgewählten Übungen sind alle auch im Sitzen machbar. Eine halbe Stunde lang werden die Arme gekreist, der Körper ge-



Sportliche Betätigung geht auch mit Abstand Foto: Sylvia Wegener

streckt, der Kreislauf in Schwung gebracht. Für Therese Holm ist es enorm wichtig, dass gerade die älteren Mitmenschen in diesen Zeiten nicht allein gelassen werden. Da ist körperliche Betätigung und der Sozialkontakt von Balkon zu Balkon eine Möglichkeit, die älteren Menschen in das Gemeinschaftsleben mit einzubeziehen. Sabine Gieselmann, Leiterin der Einrichtung ergänzt: „Wir tun alles, damit unsere Bewohner sich aufgehoben fühlen. So hatte wir

z. B. Bauchredner Eddi Steinfatt schon hier, das Duo LEBEN kommt mit Livemusik und am Wochenende legt DJ RaDi auf.“ So geht Gemeinschaftsleben auch auf dem Balkon. An diesem Donnerstag tat die Sonne ihr Übriges, dass alle Beteiligten anständig ins Schwitzen kamen. Trotz der Anstrengung, glückliche Gesichter am Ende und die Vorfreude auf die nächste Sporteinheit in der nächsten Woche.

Sylvia Wegener, Büro des Bürgermeisters

ERDBEERHOF GLANTZ

Glantz Erdbeeren

frisch von eigenen Feldern an unseren Verkaufsständen!

www.glantz.de mit online shop

Erdbeerhof Glantz
Am Gutshof 14
23968 Hohen Wieschendorf
Tel. 038428 / 63780

Gutes Hören ist wichtig, auch oder sogar besonders in Krisenzeiten

- Anzeige -

Das Telefonat mit den Kindern, die Nachrichten, die Informationen vom Arzt oder dem Pflegedienst, das Gespräch mit der Familie und mit den Freunden ..., all das ist aktuell wichtiger denn je. Daher sind wir auch jetzt für Sie da. HÖRakustik Nörenberg handelt verantwortungsbewusst und konsequent mit erhöhten Hygienestandards für die weitere Sicherstellung der Betreuung unserer schwerhörigen Mitmenschen, die momentan besonders auf ihre Hörgeräte angewiesen sind. Wir arbeiten mit Mund-Nasenschutz, Hygienehandschuhen und Glaswänden. Wir desinfizieren nach jedem Kundenbesuch alle Geräte, Arbeitsmaterialien und Flächen, um einer Übertragung entgegenzuwirken und um das Corona-Infektionsrisiko konsequent zu minimieren. Wir haben einen Batterieversand eingerichtet, damit unsere Kunden ganz bequem ihre Batterien erhalten. Ein 6er-Ring kostet 2,50 Euro. Anruf genügt, wir senden ab einer Bestellung von 5 Paketen gern portofrei zu. Auch Hörgeräte reparaturen versenden wir gern per Post – auch hier genügt ein Anruf. HÖRakustik Nörenberg: 038883 729144.

Öffnungszeiten

Hauptgeschäft in Hagenow in der Bergstraße mit verkürzter Öffnungszeiten: Montag - Freitag 9:00 bis 16:00 Uhr. Unsere Filiale in Wittenburg (Penny Markt) ist wieder geöffnet. Jedoch auch verkürzt am Di.: 9:00 bis 13.00 Uhr und Do. 14:00 bis 16:00 Uhr. Wir vergeben Einzeltermine, um die Gesundheit unserer Kundschaft und die der Mitarbeiter zu schützen.

Wir sind für alle Anliegen rund um Ihre Ohren gern für Sie da. Wir nehmen unseren Versorgungsauftrag als Gesundheitshandwerker wahr und sind deshalb auch jetzt in diesen schwierigen Zeiten gern für unsere Kundschaft da.

Wir haben gern ein Ohr für Sie. Bleiben Sie gesund! Ihre Heike Nörenberg mit Team



HÖRakustik Nörenberg Assistenzbetrieb für Hörgeräte **25 Jahre**
Engagement für besseres Hören.

Wie bitte? Wir haben neue Ohren für Sie!

Batterien 6-er Ring 2,50 €

GRATIS:

- Höranalyse
- individuelle Beratung
- Hörgeräte-Ausprobe

HÖRakustik Nörenberg *Da hör ich drauf.* **Tel. 03883 729144**

Bergstraße 15 19230 Hagenow | Brgrm.-Ahrens-Ring 1 19243 Wittenburg | Lobetal 19249-Lübtheen

info@hoerakustik-noerenberg.de • www.hoerakustik-noerenberg.de

Unsere Bestseller

Ford

Sagewitz
seit 1957

An der B5 | Neu-Karstädter-Weg 17 | 19300 Grabow
Telefon 038756/70077 | www.sagewitz.de

Wir gratulieren

**Die Stadt Ludwigslust
gratuliert ganz
herzlich den
Geburtstagskindern
vom 21.05. bis
zum 20.06.2020**

95. Jubiläum

Frau Eva Bastian
Frau Charlotte Trinks
Frau Ursula Seyfarth

90. Jubiläum

Frau Waltraud Rathnow
Herrn Hans-Joachim Pietrazak
Herrn Hans-Wilhelm Lucht
Frau Elisabeth Proschinski
Frau Elsbeth Schwienke

85. Jubiläum

Herrn Willi Behrmann
Frau Erna Neumeister
Herrn Rudolf Haß
Frau Liese-Lotte Sahnau
Herrn Horst Rolof
Frau Else Brun

80. Jubiläum

Frau Tamara Valov
Herrn Peter-Klaus Mühlenbeck
Frau Lisa Eickelberg
Frau Erika Witt
Herrn Friedrich Ringel
Frau Lieselotte Klaeden
Frau Renate Schulz
Frau Gertrud Will

75. Jubiläum

Frau Heidemarie Heise
Frau Krystyna Grubiński
Frau Ilona Szamaitat
Frau Rosemarie Krull
Frau Gisela Stier
Frau Marianne Ritter
Herrn Günther Vielhauer
Frau Elke Zimmermann

**Die Stadt Ludwigslust
gratuliert ganz
herzlich unseren
Ehejubilaren zum**

50. Jubiläum

den Ehepaaren Elke und
Dieter Nickeleit und
Marianne und Lothar Seyer
zur goldenen Hochzeit.

60. Jubiläum

den Ehepaaren Christa und
Hermann Peters sowie
Emmi und Adolf Kühntopf
zur diamantenen Hochzeit.

**Herzlichen
Glückwunsch!**

Die Stadtkirche Ludwigslust

Das Buch zum Kirchenjubiläum 1770 - 2020

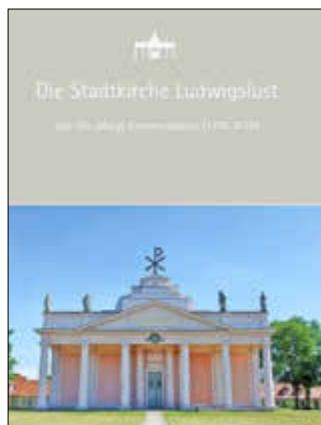
In diesem Jahr, 2020, begeht die Stadtkirchengemeinde Ludwigslust das 250. Jubiläum der Weihe der in vielerlei Hinsicht besonderen Stadtkirche. Auch wenn noch keine Klarheit bezüglich der geplanten Konzerte zum Festwochenende besteht, das Buch über die Stadtkirche wird Mitte Mai 2020 erscheinen.

Mit dem Bau der Kirche begann auch die Entwicklung des Ortes Ludwigslust. Zu diesem Jubiläum gibt die Stadtkirchengemeinde Ludwigslust ein Buch heraus, in dem der Weg von den ersten Planungsideen über den Bau bis in unsere Zeit nachgezeichnet wird. Zahlreiche Autorinnen und Autoren lenken den Blick auf diese Kirche und die Menschen in dieser 250-jährigen Geschichte, und das aus ganz unterschiedlichen Perspektiven.

Den Grundstock für dieses Buch legte der damalige Kantor Dieter Ueltzen vor über 50 Jahren. Bereits zum 200. Jubiläum hatte er die Geschichte dieser Kirche aufgeschrieben. Aber dieses, damals noch wesentlich kleinere, Buch durfte nicht gedruckt werden. Jetzt aber bildet seine Vorarbeit, die natürlich aktualisiert worden ist, eine wesentliche Grundlage für dieses Buch über die Stadtkirche Ludwigslust. Die Autorinnen und Autoren widmen sich in ihren Beiträgen einem breiten Themenspektrum, in dem die Kirche natürlich im Mittelpunkt steht, in dem aber auch Themen zur Musikgeschichte oder zur Stadtentwicklung beleuchtet werden. Neben dem Blick in die Vergangenheit wird auch die Gegenwart beleuchtet und damit das gemeindliche Leben und die große Bandbreite des Angebotes der Kirchengemeinde dargestellt. Wissen Sie noch aus dem Stadtanzeiger vom Februar 2020, dass mit einer Pyramide alles anfang? Warum aber steht dort, wo heute diese ungewöhnliche und besondere Kirche steht, nun doch keine Pyramide? Dieser und vielen anderen Fragen wird im Buch nachgegangen; die Leserschaft erfährt Bekanntes sowie Neues und einiges erscheint jetzt auch in einem anderen Licht.

Die Attika der Ludwigsluster Stadtkirche wird von den Skulpturen der vier Evangelisten bekrönt. Die monumentalen Figuren von Johann Eckstein sind etwa 3,50 m hoch und aus Elbsandstein

gefertigt. Diese vier Evangelisten, Matthäus, Markus, Lukas und Johannes, stehen für die thematische Gliederung dieses Buches:



Matthäus für die Baugeschichte, Markus für die Zeitgeschichte, Lukas für die Musikgeschichte

und Johannes für lebendiges Gemeindeleben. Auf über 140 Seiten im Format DIN A4 haben die Autorinnen und Autoren fachlich fundierte und zugleich interessante Beiträge geliefert, die dieses Buch mit zahlreichen Bildern und Fotos zu einem ganz besonderen Werk machen. Unterstützt wird dieses Projekt, an dem seit zweieinhalb Jahren gearbeitet wird, ganz besonders von der Stadt Ludwigslust.

Das Buch „Die Stadtkirche Ludwigslust - Das 250-jährige Kirchenjubiläum (1770 - 2020)“ gibt es ab Mitte Mai 2020 für 18 € zu kaufen. Erhältlich ist das Buch im Buchhandel, bei der Stadtinformation und natürlich im Gemeindebüro der Stadtkirchengemeinde in der Clara-Zetkin-Straße 12.

Hans-Werner Reimers

Freiheit leben. Wie du es willst.



SEAT Arona
Do your thing.

**Jetzt bei uns
Probe fahren.**



D + G Automobile

Inh. G. Hoensch, Plantagenweg 10, 19288 Ludwigslust
dgautomobile@seatpartner.de / d-gautomobile.de
Telefon: 03874 28112

SEAT
CARE

**4 Jahre sorgenfrei unterwegs mit Garantie plus
Inspektion & Verschleiß. Für 24,90 €¹ im Monat.**
Mehr Infos auf www.seat.de

¹Ein Angebot der SEAT Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhomer Straße 57, 38112 Braunschweig. Alle Leistungen sind gebunden an die Vertragslaufzeit des Leasingvertrags bzw. Service-Management-Vertrags mit der SEAT Leasing. Bei Überschreiten der vereinbarten Gesamtfahrleistung entfällt der Leistungsanspruch des Kunden. Nicht für gewerbliche Leasingkunden, Sonderabnehmer und Großkunden. Der Angebotspreis von 24,90 €/Monat gilt bis 30.06.2020 für die SEAT Arona Modellreihe. Weitere Informationen bei uns im Autohaus und unter www.seat.de/arona. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

Zu Fuß oder mit dem Rad

Wanderweg Kummer lädt zur Rundtour ein

Gerade im Frühling, wenn ein langer Winter vorbei ist und die Natur sich wieder in frischen Farben zeigt, streben die Menschen ins Grüne. Was liegt also näher, als sich auf den Weg zu machen und den neuen Wanderweg in Kummer zu erkunden?

Angelegt wurde der etwa 6 km lange Weg als Rundweg. Er startet am Ortseingang bei der großen Mücke und dem Bürgerpark und führt dann auf bereits bestehenden Wald- und Wirtschaftswegen durch das Dorf und in die Natur. Am 23. April wurde er offiziell der Öffentlichkeit übergeben. Die Arbeiten an der Ausarbeitung des Weges begannen im November 2018 und dauerten ein Jahr lang. Entstanden ist eine Route, die an insgesamt acht interessanten Punkten vorbeiführt. An jedem Entdeckerpunkt sind entsprechende Tafeln aufgestellt, die einen interessanten Blick auf Teile der Geschichte und Gegenwart des Ortes ermöglichen. Es werden aber auch ortsansässige Betriebe und Künstler vorgestellt. Die Idee für den Rundweg geht zurück auf den 2006 gegründeten „Kulturstammtisch“. Für Harry Baase, selbst begeisterter Wanderer, war dieser Wanderweg eine Herzensangelegenheit und er setzte sich in ganz besonderer Weise für dieses Projekt ein. Umso mehr erfüllt es ihn mit Stolz, dass der Weg nun endlich der Öffentlichkeit übergeben werden konnte.



Die Übergabe des Wanderweges erfolgte nur im kleinen Kreis

Foto: Sylvia Wegener

Auf Grund der Corona-Maßnahmen fand sich zur Eröffnung nur ein kleiner Personenkreis ein. Reinhard Mach, Bürgermeister der Stadt: „Uns ist dieser Wanderweg wichtig. Wir wollen damit die Leute aus der Stadt herausholen.“ Gerade in den heutigen Zeiten ist das ein willkommenes Angebot für die Ludwigsluster und die Menschen aus der Umgebung. Vor allem aber, und so ist die Hoffnung, werden auswärtige Gäste und Touristen, von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, wenn die Corona-Situation den Tourismus wieder zulässt.

Entlang des Weges laden acht Entdeckerpunkte zum Verweilen ein. An allen Punkten sind Schautafeln aufgestellt worden. Die Texte und Grafiken auf den Tafeln wurden gemeinsam mit den Kummeranern, ihren Ortsteilvertretern, den kummerschen Einrichtungen und Künstlern recherchiert und erstellt. Bänke und Schutzhütten laden zum Verweilen ein. Für Ortsteilvorsteher Udo Jauert ist es wichtig, dass jeder im Dorf an diesem Wanderweg mitarbeiten kann ... der eine stellt eine Bank auf, ein anderer hat andere Ideen: ein Projekt, das lebt!

Entdeckerpunkte

1. Ursprung und Name des Ortes
2. Sägewerk und Mühle
3. Neue Ziegelei
4. Fischteiche und Alte Ziegelei
5. Heinrich Timm
6. Molkerei und Käserei
7. Scholzens Lindenkrug
8. Die Landwirtschaft gestern und heute

Der „Wanderweg - Kummer erleben und erkunden“ wurde im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014 - 2020 aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds und des

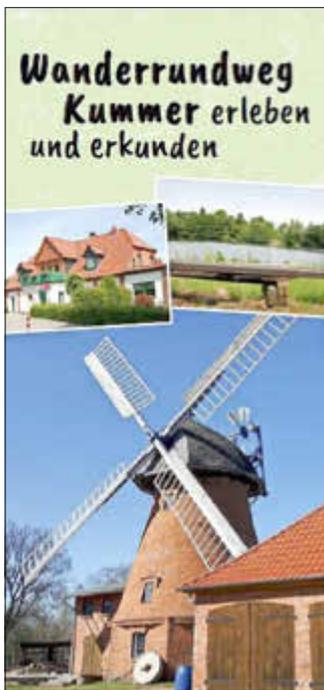
Landkreises Ludwigslust-Parchim erarbeitet. Die Kosten betragen 11.900 €, von denen 9.000 € aus LEADER Mitteln finanziert wurden.

Sylvia Wegener,
Büro des Bürgermeisters,
27.04.2020

Eigentlich sollte schon längst gefeiert werden, aber irgendwie kam immer etwas dazwischen. Schließlich war schon im Dezember 2019 das fünfjährige Firmenjubiläum der Sanitätshaus Ludwigslust UG. Nach dem Umzug in das Linden-center im August 2018 war endlich mehr Ladenfläche da, immerhin 180 qm. Dies ist eine enorme Verbesserung für Kunden und Personal, welches mittlerweile auf sechs Mitarbeiter gewachsen ist. Im Juli 2019 kam das Ladengeschäft in Grabow dazu. So ist auch hier eine kontinuierliche Versorgung mit medizinischen Hilfsmitteln und Verbrauchsmaterial, kombiniert mit den Serviceleistungen der Sanitätshaus Ludwigslust UG, gewährleistet. Die Kunden können die Ware vor Ort

anschauen und anfassen und aus einer großen Produktvielfalt auswählen. Übrigens kann jeder Kunde selbst entscheiden, wo er seine Hilfsmittel abholt. Robér Balmer ist geschäftsführender Gesellschafter und erzählt: „Wir fühlen uns sehr wohl in Ludwigslust und in Grabow. Der Zusammenhalt wird in unserem Team groß geschrieben. Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit und bei allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie bei den Kunden, die uns ihr Vertrauen geschenkt haben.“

Getreu unserem Leitbild:
Von Mensch zu Mensch – sind wir stolz,
unsere Bürger und Kunden versorgen zu dürfen.“



Flyer zum Wanderweg sind in der Ludwigslust - Info erhältlich



Erste Erfahrungen nach Lockerung der Corona-Maßnahmen

Der Lockdown kam für alle schnell. Der Wiedereinstieg in das „normale“ Leben geschieht stufenweise und ist für alle Teile der Gesellschaft eine Herausforderung. Kurz nach Beginn der Lockerungsmaßnahmen haben wir uns in Schulen, Kitas und der Bibliothek informiert.

Wie läuft's ... in den städtischen Kitas?

Ende April wurden die strikten Anordnungen in der Corona-Krise durch Anweisung der Landesregierung ein wenig gelockert. Ein kleines Stück in Richtung Normalität. In den Kitas wurde die Notbetreuung erweitert, die Schulen haben den Unterricht für die Prüfungsklassen aufgenommen und die Bibliothek ist wieder geöffnet. Aber von der Normalität, so wie wir sie kennen, sind wir noch weit entfernt. Wie also läuft es in den Einrichtungen.

Die Kindereinrichtungen haben die Notfallbetreuung ausgeweitet. Eltern, die in weiteren wichtigen Berufen arbeiten, dürfen ihre Kinder wieder in die Betreuung geben. In normalen Zeiten werden etwa 560 Kinder in den städtischen Einrichtungen und etwa 400 Kinder in den Einrichtungen der freien Träger betreut. Nach den Lockerungen werden nun 95 Kinder von ihren Eltern in die städtischen Einrichtungen gebracht. Die Einrichtungen der freien Träger betreuen 72 Kinder. Voraussetzung für die Betreuung ist vor allem die Bestätigung des Arbeitgebers zur Unabkömmlichkeit des Arbeitnehmers. Beate Müller, Fachbereichsleiterin Bildung und Soziales bei der Stadt Ludwigslust erläutert die Situation: „In den kommunalen Kitas

besteht keine Maskenpflicht, einige Erzieher tragen sie trotzdem. Die Gruppengröße wurde in Abhängigkeit vom Alter der Kinder auf 5 - 10 Kinder reduziert. So sind insgesamt 47 Erzieherinnen täglich im Einsatz, Erzieherinnen, die zur sog. Risikogruppe gehören, arbeiten weiterhin im Homeoffice.“



Kinder lernen sehr schnell, mehrmals täglich Hände zu waschen
Foto: Sylvia Wegener

In der Kita Gillhoff z. B. gibt es im Krippen- und im Kindergartenbereich jeweils drei Gruppen, die von zwei festen Erzieherinnen betreut werden. Diese sichern die Betreuung im Schichtdienst von morgens um 6 bis abends 18 Uhr. Die Kinder in der Notbetreuung haben ausschließlich mit diesen zwei Erzieherinnen Kontakt.

Ziel und Herzensangelegenheit ist es, den Kindern einen relativ normalen Kita-Tag zu ermöglichen, auch wenn verstärkt Hygiene- und Verhaltensregeln einzuhalten und gemeinsam mit den Kindern umzusetzen sind. So sind Lösungen gefunden worden, dass die Eltern nicht ins Haus kommen. Für die

Kinder wird Händewaschen zur obersten Pflicht: morgens gleich nach Betreten der Einrichtung, zwischendurch und beim Verlassen der Einrichtung.

Türklinken, Handläufe und Spielzeug werden regelmäßig desinfiziert, alle zwei Stunden werden die Gruppenräume gut durchgelüftet. Die Gruppen nutzen natürlich das derzeit gute Wetter, um viel mit den Kindern an der frischen Luft zu sein. Der neugestaltete Spielplatz der Kita Gillhoff lädt zum Spielen ein, aber auch hier heißt es: Abstand halten, die einzelnen Gruppen durchmischen sich nicht und kommen nicht zusammen.

Und die Eltern? „Die sind bisher sehr verständnisvoll und hoffen doch auf eine baldige Besserung der Situation“, so Beate Müller.

Wie läuft's ... in der Lenné-Schule?

An der Lenné-Schule hat der Unterricht wieder begonnen. Seit dem 27. April sind die Schüler der Prüfungsklassen, also der 10. Klasse wieder im Präsenzunterricht.

Bis zur Wiederaufnahme des Unterrichts galt es, einige Vorbereitungen zu treffen. In den Klassenräumen wurden die Tische auf Sicherheitsabstand gestellt, in jedem Raum gibt es Waschbecken, Seife und Papierhandtücher.

Antje Zachow, Schulleiterin: „Wir fühlen uns durch das Bildungsministerium und das Staatliche

Schulamt gut informiert. Auch danken wir der Stadt Ludwigslust und dem Kommunalservice Mecklenburg KSM für die Einrichtung der Dienst-E-Mail für unsere Kollegen. Dadurch konnte die schulinterne Kommunikation erheblich vereinfacht werden.“ Aber auch die Kommunikation mit den Elternhäusern ist in dieser Zeit immens wichtig. Sie erfolgt über mehrere Kanäle, über E-Mail, Homepage, Telefon und per Post. Für den Unterricht der 10. Klassen wurden nun jeweils drei Klassengruppen gebildet. Jeder Gruppe ist ein Unterrichtsraum zugewiesen.

Es wechseln die Lehrer, nicht die Schüler. Für die Zehntklässler wurde ein besonderer Unterrichtsplan ausgearbeitet. Die prüfungsrelevanten Fächer Deutsch, Englisch und Mathe stehen auf dem Plan. Die Schüler sind mit dem Unterrichtsplan zufrieden und „sie sehen die Regeln ein und halten sich daran. Wer auf dem Flur ist, trägt Mundschutz,“ so Antje Zachow. Klassenleiter-Informations- und Belehrungsstunde werden bei Bedarf zeitlich versetzt durchgeführt. Das großzügige Atrium der Schule bietet hier gute Voraussetzungen.

Für die Prüfungen jedoch werden die Schüler in die Turnhalle gehen. Ab dem 11. Mai müssen sie beweisen, was sie in Deutsch, Englisch und Mathe gelernt haben.

Wie läuft's ... in der Stadtbibliothek?

Die Stadtbibliothek ist eine der ersten Einrichtungen, die ihren Betrieb wiederaufnehmen konnte. Bereits am Donnerstag den 23. April öffnet sie zu den gewohnten Zeiten. Manuela Gawlick, Bibliothekarin: „Unsere Leser freuten sich über die Wiedereröffnung, auch wenn wir noch lange keinen normalen Geschäftsbetrieb haben. Aber die Maßnahmen zum Schutz unserer Leser wurden einsichtig und verständnisvoll angenommen.“

So ist die Besucherzahl auf fünf Personen begrenzt. Zugang ist nur mit den Bibliothekskörben, die am hinteren Eingang des Rathauses stehen, gestattet. Nach jeder Benutzung werden die Körbe desinfiziert. Sind keine Körbe mehr vorhanden sind, heißt es für die Besucher - Warten. Um den nötigen Abstand zu halten, dienen gelb-schwarze Markierungen als

Orientierung. „Beim Besuch der Bibliothek gilt die Maskenpflicht. Aber auch diese Regelung wird von unseren Lesern sehr begrüßt,“ so Manuela Gawlick. Zum Schutz des

Personals erfolgt die Verbuchung nun hinter einer Plexiglasscheibe und mit Handschuhen. Die Benutzung der Spielekonsolen ist gegenwärtig nicht möglich. Maximal

1 Erwachsener und 2 Kinder dürfen sich nur gleichzeitig in dem Bereich der Kinderbibliothek aufhalten.

Trotz der Einschränkungen nutzen viele Leser die Angebote der Bibliothek, so wurden in den ersten Tagen Besucherzahlen von 70 - 120 Personen gezählt. Das ist fast mehr, als noch vor der Schließung. Der Hunger nach Literatur ist groß. Manuela Gawlick möchte alle Nutzer daran erinnern, dass die Medien, die in der Corona-Sperre fällig waren durch die Bibliothek automatisch verlängert wurden. Im Laufe des Monats Mai aber sollen die Medien wieder zurückgegeben werden. Bis Ende Mai werden wir auch keine Säumniszuschläge berechnen.“



Der Bücherbär weist den Weg

Foto: Stadtbibliothek

Sylvia Wegener,
Büro des Bürgermeisters,
30.04.2020

Gedenken

75 Jahre Befreiung KZ Wöbbelin



Stilles Gedenken auf dem Ludwigsuster Friedhof Foto: Sylvia Wegener

Der 75. Jahrestag der Befreiung des KZ Wöbbelin wird bestimmt durch Kontaktverbote und Abstandsregeln. Der Corona-Virus zwingt die Gesellschaft zu diesen Maßnahmen. So gibt es in diesem Jahr keine großen Gedenkveranstaltungen, Überlebende und Angehörigen von ehemaligen KZ-Häftlingen dürfen nicht anreisen, Gesprächsrunden finden nicht statt. Und doch muss ein Gedenken möglich sein. Am 2. Mai hatte das Leiden im Lager Wöbbelin ein Ende. Bürgermeister Reinhard Mach, seine Stellvertreter Jürgen Rades und Ulrike Müller und der Präsident der Stadtvertretung

Helmut Schapper traten in stillem Gedenken an die insgesamt drei Gedenkstätten auf dem Ludwigsuster Friedhof, am Bassin und im Lüblower Wald. Am Bassin, also dort, wo fast 200 der Opfer auf Anweisung der amerikanischen Militärführung begraben wurden, legte auch Ramona Ramsenthaler, Leiterin der KZ Gedenkstätte Wöbbelin einen Blumengruß nieder. Aber auch Vertretern der Kirche und der Kommunalpolitik war es wichtig, dass dieses Datum in Bewusstsein der Menschen bleibt.

Sylvia Wegener,
Büro des Bürgermeisters,
04.05.2020

Danke!

Gelebter Zusammenhalt

In den Tagen des Lockdowns haben wir eines sehr deutlich erfahren: Ludwigslust hält zusammen. Viele kleine Aktivitäten entstanden, um einander zu helfen, zu unterstützen, Mut zu machen. In den Medien wurde davon berichtet, über Facebook und Instagram erreichten uns fast täglich tolle Beispiele. Wir möchten an dieser Stelle allen

Dank sagen, die sich in der Krise nicht nur um sich selbst kümmern, sondern denen auch der Nachbar wichtig ist.

- Einkaufshilfe
- Maskenspenden
- Ostertafel
- Dankesplakate
- Seniorenport
- Schunkeln auf dem Balkon



STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

Radfahrevents auf September verschoben

Stadtradeln - 31.08. bis 20.09.2020

VeloLust - 06.09.2020



Aufgrund der Corona Pandemie haben sich die Organisatoren entschieden, die Termine in den September zu verschieben. Seit 2008 treten deutschlandweit Kommunalpolitiker und Bürger für mehr Klimaschutz und Radverkehr in die Pedale. Die Stadt Ludwigslust ist vom 31.08. bis 20.09.2020 mittlerweile zum 6. Mal in Folge mit von der Partie. In diesem Zeitraum können Mitglieder des Kommunalparlaments sowie alle Bürger und Personen, die in Ludwigslust arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen bei der Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnisses mitmachen und möglichst viele Radkilometer sammeln. Anmelden können sich Interessierte schon jetzt unter www.stadtradeln.de/Ludwigslust

Die Stadt Ludwigslust lädt zudem am 06.09.2020 alle interessierten Fahrradfans zur Teilnahme an einer gemeinsamen Ausfahrt ein. Mit der neuen Fahrradveranstaltung „VeloLust“ soll in diesem Jahr die Fahrradsaison ein neuer Höhepunkt geschaffen und gleichzeitig an die Radevents der letzten Jahre angeknüpft werden. Am Sonntag, den 06.09. 2020, startet gegen 10 Uhr die Ausfahrt mit Fahrrädern aller Generationen. Outfits den Jahrgängen der Fahrräder entsprechend sind willkommen. Veranstalter ist die Stadt Ludwigslust mit vielen Kooperationspartnern in der Region. Die Teilnehmer erwartet ein buntes Programm mit Musik, Kunst, Kultur sowie Informationen und Aktionen rund ums Rad. Die geführte ca. 40 km lange Radtour, die gerne

auch auf 15 km verkürzt werden kann, startet und endet an der Ludwigsuster Orangerie direkt am Schloßpark und steuert besondere Orte in der Region Ludwigslust und der Griesen Gegend an. Neben viel Kultur und Natur an der Wegstrecke laden zwei offizielle Verpflegungsdepots in Kummer und in Klein Krams zum Verweilen

und Stärken ein. Die Startgebühr beträgt 10 Euro, die direkt vor dem Start an der Orangerie zu entrichten ist. Kinder bis 14 Jahren sind frei. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Weitere Informationen gibt es bei der Stadt Ludwigslust, Herrn Wegner, E-Mail: henrik.wegner@ludwigslust.de oder 03874 526236.

DA KRÄHT JEDER HAHN NACH!



Design-Armaturen und Traumbäder gibt's bei uns!

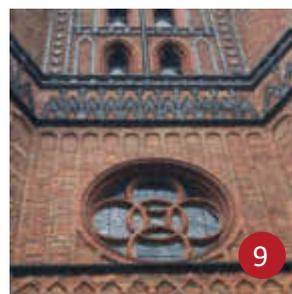
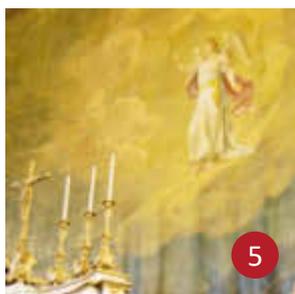
Badausstellung Neustadt-Glewe

Gewerbegebiet am Brenzer Kanal
19306 Neustadt Glewe · Tel.: 038757/520-0

www.Friedrich-Lange.de

KULTURSTÄTTEN-QUIZ LUDWIGSLUST

EINDRUCKSVOLLE KULTUR AUCH IN KRISENZEITEN ERLEBEN!



UND SO EINFACH GEHT'S!

Zu jeder Kulturstätte gibt es einen kleinen Hinweis im Lösungsbogen. Zusammengehörige Bilder und Hinweise sind durch die kleinen Nummern gekennzeichnet. Tragen Sie einfach die Namen der gesuchten Orte ein und senden uns den vollständig ausgefüllten Bogen zurück.

Zu gewinnen gibt es 5 Preise aus dem Bereich Kultur. Bitte senden Sie den Bogen entweder per Post an: Ludwigslust-Information, Schloßstraße 36, 19288 Ludwigslust oder per E-Mail an: tourismus@ludwigslust.de. **Einsendeschluss ist der 02.06.2020.** Die Gewinner werden am 19.06.2020 im Stadtanzeiger, auf der Homepage und via Facebook veröffentlicht und auch direkt benachrichtigt. Weitere Lösungsbögen finden Sie auf www.ludwigslust.de/kultur **VIEL ERFOLG!**



LÖSUNGSBOGEN MIT HINWEISEN

- 1 _____
Früher Blumen, heute Bier.
- 2 _____
Gern „gesehen“!
- 3 _____
Hier ist nicht alles Gold, was glänzt!
- 4 _____
Seltene Gewächse, berühmte Menschen, Wasser und Wald.
- 5 _____
Großes Bild und kleine Maus.
- 6 _____
Von A bis Z!
- 7 _____
Papiermaché und Luxus, Fundort geheimer Schriften und Liebesbriefe.

- 8 _____
Alt mit neuem Schwung.
- 9 _____
Hamburger Fenster halfen einst aus.
- 10 _____
Nationaler und internationaler Qualm.
- 11 _____
Multi-Kulti – Bewegung und Begegnung.
- 12 _____
Vom kleinsten bis zum größten Ei.
- 13 _____
Das ganze Jahr Stars und Sternchen.

Vorname, Name, Geburtsdatum, Tel. oder E-Mail-Adresse

Ort, Datum und Unterschrift

Teilnahmebedingungen: Der Veranstalter dieses Quiz ist die Stadt Ludwigslust. Teilnahme ab vollendetem 18. Lebensjahr möglich! Mitarbeiter der Stadt Ludwigslust sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für dieses Quiz verwendet und anschließend wieder gelöscht.